

⁸ *Gaudium et Spes*, 76.

⁹ Benedikt XVI., *Es ist die Aufgabe des Papstes, die Sensibilität für die Wahrheit wachzuhalten. Ansprache von Papst Benedikt XVI., die er beim Besuch der römischen Universität „La Sapienzia“ gehalten hätte*, in: *Osservatore Romano* (deutsche Ausgabe), 25. 1. 2008 (Nr. 4), 6.

¹⁰ Themenheft *Auf der Suche nach universalen Werten*, CONCILIUM 37 (2001/4).

¹¹ Johannes Paul II., *Rede vor dem Plenum der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften am 7. 4. 2001*, in: *Ecclesia*, 14. Juli 2001 (Nr. 3057), 34.

¹² Hans Küng, *Projekt Weltethos*, München 2010; ders., *Ética mundial en América Latina*, Madrid 2008.

¹³ Internationale Theologenkommission, *Auf der Suche nach einer universalen Ethik. Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz* (im Internet auf Deutsch zugänglich auf der Website des Vatikans: www.vatican.va).

¹⁴ Marciano Vidal, *El problema de una ética universal. A propósito del paradigma propuesto por la Comisión Teológica Internacional* (2009), in: *Moralia* 33 (2010), 365–383.

Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Bruno Kern M.A.

Nicht ohne eine gewisse Tragik: Papst Benedikt XVI. und die wiederverheirateten Geschiedenen

Pastoraltheologische Beobachtungen anlässlich eines
Dialogs am 2. Juni 2012

Rainer Bucher

I.

Im Rahmen eines Pastoralbesuchs in der Erzdiözese Mailand und im Kontext des IV. Weltfamilientreffens dort kam es am 2. Juni 2012 zu einem bemerkenswerten Dialog zwischen Papst Benedikt XVI. und einem Familientherapeutehepaar.

„MARIA MARTA: Heiliger Vater, wie überall auf der Welt nimmt auch in Brasilien die Zahl der gescheiterten Ehen immer mehr zu. Ich heiße Maria Marta, mein Mann Manoel Angelo. Wir sind seit 34 Jahren verheiratet und bereits Großeltern. Als Ärzte und Familientherapeuten begegnen wir vielen Familien und können feststellen, dass es Paaren, die in einer Krise stecken, immer schwerer fällt, zu vergeben und Vergebung zuzulassen. In verschiedenen Fällen konnten wir aber auch den Wunsch sehen, eine neue Verbindung einzugehen, etwas, das von Dauer ist, auch für die Kinder, die aus dieser neuen Verbindung hervorgehen.

MANOEL ANGELO: Einige dieser wiederverheirateten Paare würden sich gerne wieder an die Kirche annähern, aber wenn sie sehen, dass man ihnen die Sakramente verweigert, ist ihre Enttäuschung groß. Sie fühlen sich ausgeschlossen, durch ein unwiderrufliches Urteil gebrandmarkt. Dieses große Leid verletzt die Betroffenen zutiefst; es schlägt Wunden, die auch Teil der Welt werden, und es sind auch unsere Wunden, Wunden der gesamten Menschheit.

Heiliger Vater, wir wissen, dass diese Situationen und diese Personen der Kirche sehr am Herzen liegen: Was können wir ihnen sagen, welche Zeichen der Hoffnung können wir ihnen geben?“

So die Fragen, hier die Antwort des Papstes:

„Liebe Freunde, danke für eure so kostbare Arbeit als Familientherapeuten. Danke für alles, was ihr tut, um diesen leidgeprüften Menschen zu helfen. In Wahrheit ist dieses Problem der wiederverheirateten Geschiedenen heute eines der großen Leiden der Kirche. Und wir haben keine Patentrezepte. Das Leiden ist groß, und wir können nur die Pfarreien, die Einzelnen dabei unterstützen, diesen Personen zu helfen, das Leid ihrer Scheidung zu tragen. Ich würde sagen, dass es natürlich sehr wichtig wäre vorzubeugen, also schon ab dem Beginn der Verliebtheit zuzusehen, dass diese zu einer gut überlegten, reifen Entscheidung wird. Wichtig ist auch die Betreuung während der Ehe, damit die Familien nie allein sind, sondern auf ihrem Weg wirklich begleitet werden. Und dann müssen wir, was diese Personen betrifft, sagen - wie Sie es bereits getan haben -, dass die Kirche sie liebt, dass sie diese Liebe aber sehen und fühlen müssen. Es scheint mir eine große Aufgabe einer Pfarrei, einer katholischen Gemeinde zu sein, wirklich alles nur Mögliche zu tun, damit sie sich geliebt und akzeptiert fühlen, damit sie spüren, dass sie keine ‚Außenstehenden‘ sind, auch wenn sie nicht die Absolution und die Eucharistie empfangen können: sie müssen sehen, dass sie auch so vollkommen in der Kirche leben. Vielleicht ist, wenn schon die Absolution bei der Beichte nicht möglich ist, ein ständiger Kontakt mit einem Priester, mit einem geistlichen Begleiter, wichtig, damit sie sehen können, dass sie begleitet, geführt werden. Sehr wichtig ist es auch, dass sie spüren, dass die Eucharistie wahr ist, dass sie an ihr Anteil haben, wenn sie wirklich in Gemeinschaft mit dem Leib Christi treten. Auch ohne den ‚leiblichen‘ Empfang des Sakraments können wir mit Christus in seinem Leib geistlich vereint sein. Das zu verstehen zu geben ist wichtig. Dass sie tatsächlich einen Weg finden, ein Leben des Glaubens zu führen, mit dem Wort Gottes, mit der Gemeinschaft der Kirche, und dass sie sehen, dass ihr Leiden ein Geschenk an die Kirche ist, weil sie so allen dienen, auch um die Stabilität der Liebe, der Ehe zu verteidigen; und dass dieses Leiden nicht nur eine körperliche und psychische Qual ist, sondern auch ein Leiden in der Kirchengemeinschaft für die großen Werte unseres Glaubens. Ich denke, dass ihr Leiden, wenn es wirklich innerlich angenommen wird, ein Geschenk an die Kirche sein kann. Sie müssen wissen, dass sie gerade so der Kirche dienen, im Herzen der Kirche sind. Danke für euren Einsatz.“¹

II.

Es ist berührend zu beobachten, wie der Papst in diesem Dialog versucht, jenen gerecht zu werden, die rechtlich und nach klassischer moraltheologischer Lehre in der schweren Sünde des Konkubinats leben. Es ist berührend zu lesen, wie er die Gemeinden vor Ort, die Priester, überhaupt alle in die Pflicht nimmt, „wirklich alles nur Mögliche zu tun, damit sie sich geliebt und akzeptiert fühlen“. Benedikt will wirklich, „dass die Kirche sie liebt“ und er verpflichtet die Kirche vor Ort darauf, das nicht nur zu deklarieren, sondern „dass sie diese Liebe [...] sehen und fühlen müssen.“ Ohne Zweifel: Der Papst dokumentiert hier eine beeindruckende pastorale Empathie.

Und doch stößt er mit seinen Worten unübersehbar an eine Grenze, genauer an zwei, die hier freilich deckungsgleich verlaufen, eine psychologisch-kommunikative und eine im strikten Sinne theologische. Schon psychologisch gilt: Niemand außer den Leidenden selbst kann und darf dem Leiden einen Sinn geben. Menschen in ihrem Leiden das Wort zu nehmen mit einer Deutung des Leidens, die von ihnen wegschaut und sich identifiziert mit einer tieferen Wahrheit, die hinter dem Leiden stehen soll und über die gerade jene, die nicht leiden, vorgeben, sicher Bescheid wissen, das kommt einer Enteignung gleich, es ist die Enteignung des Letzten, was einem Leidenden an Subjektivität und Würde im Leiden bleibt: der Klage um eben dieses, sein und zuletzt nur sein Leiden.

Pastoral aber gilt: Die erste Aufgabe der Kirche gegenüber Leidenden ist nicht, ihrem Leiden einen Sinn zu geben, sondern ihm Raum, Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, um es dann, soweit es in der Macht von Menschen steht, zu lindern. Dazu braucht es Räume der liebevollen, wertschätzenden, annehmenden, gleichstufigen Kommunikation und Strukturen der konkreten Hilfe.

Das fällt der Kirche schwer, nicht nur, weil sie als lange Zeit massiv vermachtete Institution sowieso viel zu wenige solcher Räume hat, sondern auch, weil sie im Falle der wiederverheirateten Geschiedenen selbst zu den (Mit-)Verursachern dieses Leidens gehört. Im Leidensbegriff des Papstes schlummert daher eine massive Ambivalenz. Es ist einerseits das Leiden an der Situation, auch an der Schuld einer gescheiterten Beziehung, aber es ist eben auch das Leiden, welches die Haltung der Nicht-Versöhnung der Kirche, manifestiert im Ausschluss vom Kommunionempfang, überhaupt erst produziert. Man entkommt dieser Ambivalenz und damit den eigenen Anteilen am Leiden der anderen nicht, wenn man diesem Leiden einen theologischen Sinn gibt, den die Leidenden in ihm sehen sollen.

Es besteht überhaupt nur dann die Chance, dass Menschen solch eine spirituelle Sinndeutung ihres Leidens nicht als zudringliche Fremdzuschreibung, sondern als hilfreiche Verstehensperspektive erfahren können, wenn sie vorher im Raum der Kirche die eigene Lage wirklich präsentieren können, wenn sie konkrete Hilfe und Rat finden, Unterstützung und Verständnis.

Und selbst dann bleibt jene geheimnisvolle Offenheit, die den christlichen Gottesbegriff ausmacht. Karl Rahner hat einmal gegen alles funktionalisierende Umge-

hen mit Gott betont, dass „nur in der radikalen Offenheit der Frage, also in der Zertrümmerung jedes Götzen einer Antwort, die die radikale Weite der Frage nicht erfüllt und doch dem Fragen Halt gebieten will“ man überhaupt weiß, „was mit Gott gemeint ist“². Gerade gegenüber Menschen in schweren Lebenssituationen darf nichts und niemand geistliche Argumente einführen, um dem Fragen Halt zu gebieten.

Man muss dabei den Gedanken der Stellvertretung, auch des stellvertretenden Leidens nicht generell zurückweisen. Er hat in der christlichen Spiritualität seinen legitimen Platz.³ Dass die Leidenden in das „Herz der Kirche“ gehören, besser in ihm sind, ist unbestritten und auch, dass Christen und Christinnen immer wieder ihr Leiden in der Nachfolge Christi als stellvertretendes Leiden gesehen haben. Dieser Gedanke hat seine Legitimität, wo Menschen ihn für sich annehmen können, wo sie selbst damit ihrem Leiden einen neuen Horizont und zumindest partiellen Sinn geben können.

III.

Theologisch liegt die Grenze von Benedikts Antwort zuletzt in dem, was Elmar Klinger bereits vor Jahren als den defizitären Umgang des Papstes mit der Pastoralconstitution beschrieben hat: Benedikt XVI. lehne die Pastoralconstitution „zwar nicht ab, aber er arbeitet nicht mit ihr. Er arbeitet vor allem nicht auf ihrer Grundlage. Die Kirche ist für ihn kein Teil der Welt, zu der sie gehört, sondern eine Größe, die ihr gegenübersteht, sie belehrt und sie beurteilt. Sie kann sich nicht von der Welt her verstehen, sondern muss sie von sich aus betrachten.“⁴

Gerade aber im Umgang mit den völlig neuen, weil tendenziell nach-patriarchalischen Beziehungskonstellationen unserer Gesellschaft zeigt sich, welche Relation zwischen Dogmatik und Pastoral man im Handeln der Kirche ansetzt: Hat die pastorale Erfahrung selbst dogmatisches Gewicht, oder ist sie unerheblich gegenüber der Lehre? Hat die Kirche in ihrer Geschichte auch etwas zu lernen oder nur zu lehren? Haben die Menschen ihr etwas zu sagen, oder braucht sie nicht auf sie zu hören?⁵ Die aktuelle „Neuchoreographie der Geschlechterverhältnisse“ ist neben der medialen und ökonomischen Globalisierung und der hegemonialen Durchdringung aller Kulturbereiche durch kapitalistische Kalküle wahrscheinlich das zentrale kulturelle Ereignis der Gegenwart.

Rainer Bucher, geb. 1956 in Nürnberg, Professor für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie an der Universität Graz, Österreich. Veröffentlichungen u.a.: ... wenn nichts bleibt, wie es war. Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche (2012); Priester des Volkes Gottes. Gefährdungen, Grundlagen Perspektiven (2010); Theologie im Risiko der Gegenwart: Studien zur kenotischen Existenz der Pastoraltheologie zwischen Universität, Kirche und Gesellschaft (2010), Hitlers Theologie (2008). Für CONCILIUM schrieb er zuletzt über „Machtkörper und Körpermacht“ in Heft 3/2004. Anschrift: Heinrichstraße 78, A-8010 Graz. Homepage: www.rainer-bucher.de. E-Mail: rainer.bucher@uni-graz.at.

In der traditionellen katholischen Ehe-theologie, die sich mit wiederverheirateten Geschiedenen nicht wirklich versöhnen kann, erscheinen dogmatische Diskurse als Legitimationshintergrund kirchenrechtlicher Strafre-geln oder im Falle der obigen Papstantwort als Quelle einer von den Betroffenen und selbst Außenstehenden nur schwer nachvollziehbaren Fremdbeschreibung der eigenen Situation. Der Papst will ihr ohne Zweifel einen positiven Sinn geben, doch dient dies nicht dazu, die Situation der wiederverheirateten Geschiedenen substantiell zu verändern, sondern sie festzuschreiben. Die nachkonziliare katholische Ehelehre billigt der pastoralen Wirklichkeit keine Erschließungskraft für die Lehre zu. Daher wird auch das klassische Lehrstück vom stellvertretenden Leiden nicht zum Grund, mit der kirchenrechtlichen Situation der wiederverheirateten Geschiedenen, wenn sie denn tatsächlich „im Herzen der Kirche“ sind, situativ und produktiv umzugehen, sondern eher ein Instrument, das nicht zu tun.

Auf dem II. Vaticanum aber gilt: Die Pastoral ist selbst ein Entdeckungsort der kirchlichen Lehre und mit ihr in einem wechselseitigen Erschließungs- und Entdeckungsverhältnis. Pastoral meint nach dem II. Vaticanum das evangeliumsgemäße Handlungsverhältnis der Kirche zur Welt im Ganzen.⁶ Sie umfasst die gesamte Handlungs- und Erfahrungsseite der Kirche und ist selbst ein theologischer Ort und für die Kirche konstitutiv.

Benedikts Redegestus vollzieht bei aller pastoralen Empathie jenen Ortswechsel nicht mit, der für *Gaudium et Spes* programmatisch und für die nachkonziliare Kirche sachlich konstitutiv ist. Nicht wirklich aufgenommen wird die neue Aufgabenbeschreibung der Kirche⁷, welche die Herausforderungen der eigenen Gegenwart als pastoralkonstitutive *signa temporis* auffasst und sie, nun mit Chenu gesprochen, als „lieux théologiques en acte“⁸ begreift.

Benedikts gut gemeinter Versuch, den wiederverheirateten Geschiedenen, mithin den von der Kirche zu „Sündern“ Erklärten, einen wirklichen Ort in der Kirche zu geben, kann daher kommunikativ-psychologisch wie theologisch nicht wirklich gelingen. Denn er wird von einer kirchlichen Zentralperspektive aus vorge-nommen und geht jenen Weg gerade nicht mit, den *Gaudium et Spes* schon im ersten Satz fordert: den Weg der wirklichen Solidarität und damit den Weg hin zu den anderen, um aus ihrer Perspektive die Welt und Gottes Botschaft für sie zu sehen.

Begreift man den Vorrang der helfenden Pastoral vor der (ab-)urteilenden Moral und die Lehre von der wechselseitigen Erschließung von Dogma und Pastoral⁹ als zwei der zentralen Neuansätze des Zweiten Vatikanischen Konzils, dann zeigt sich im Dialog des Papstes, dass Benedikt XVI. in Sprache und Gestus durchaus eindrucksvoll die Wende von der Moral zur Pastoral als primärem Zugangsgestus gegenüber den in Not Geratenen mitvollzieht, nicht aber in gleichem Umfang die konziliare Lehre von der wechselseitigen Erschließungskraft von Dogmatik und Pastoral.

IV.

„Der Papst hat ein religiöses und ein politisches Amt. [...] Das Religiöse erhält in ihm politisches Gewicht. Es kommt öffentlich zur Geltung. Das Politische wird in ihm umgekehrt auf der Ebene des Religiösen selbst zum Thema.“¹⁰ Die Perichorese von Politischem und Religiösem ist das Spezifikum des Papstamtes. Sie muss dort wahrgenommen werden.

Der Papst könnte vom I. Vaticanum her auf der Basis seines ihm dort verliehenen Lehr- und Jurisdiktionsprimats die kirchenrechtliche Situation der wiederverheirateten Geschiedenen grundlegend ändern. Er könnte sich dazu auf kirchenrechtliche¹¹, dogmatische¹², moraltheologische¹³ und kirchengeschichtliche¹⁴ Argumente stützen. Vom II. Vaticanum aber und dessen pastoraler Aufgabenbeschreibung der Kirche und auch des Lehramtes her – Johannes XXIII. skizziert in seiner Konzileröffnungsrede bekanntlich ein „Lehramt [...] von vorrangig pastoralem Charakter“¹⁵ – gälte es, „die inhaltliche Botschaft, die von den wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen ausgeht, aufzufinden“¹⁶. Die aber könnte lauten: „Gottes Barmherzigkeit ist nicht ein Kompromiss *mit* der Gerechtigkeit, sondern *manifestiert* seine Gerechtigkeit. Gott ist den Gescheiterten und Gerichteten gegenüber nicht nur gnädig (obwohl ihnen *rechtmäßig* eigentlich anderes zustünde), sondern er rechtfertigt sie, so dass sie *als* SünderInnen Gerechtfertigte sind.“¹⁷

In seiner Rücktrittserklärung hat Benedikt XVI. einen bemerkenswerten Bezug auf den Raum außerhalb der Kirche genommen: „Aber die Welt, die sich so schnell verändert, wird heute durch Fragen, die für das Leben des Glaubens von großer Bedeutung sind, hin- und hergeworfen.“ Bemerkenswert daran ist besonders, dass der „Welt“ hier eine „große Bedeutung“ für „das Leben des Glaubens“, also die Pastoral, zugesprochen wird. So ist es: faktisch und konzeptionell.

Nur ein Glaube, der diesem Außen eine wirkliche Bedeutung als *locus theologicus* zugesteht und nicht über ihn hinweg, sondern von ihm her denkt, hat selbst einen Ort in der Welt und wird nicht scheitern.

¹ Pastoralbesuch in der Erzdiözese Mailand und VII. Weltfamilientreffen (1.-3. Juni 2012), www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2012/june/documents/hf_ben-xvi_spe_20120602_festa-testimonianze_ge.html (16. 2. 2013).

² Karl Rahner, *Die Frage nach der Zukunft*, in: Helmut Peukert (Hg.), *Diskussion zur politischen Theologie*, München 1969, 246-266, 253.

³ Christine Janowski u.a. (Hg.), *Stellvertretung. Theologische, philosophische und kulturelle Aspekte*, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 2006; siehe in diesem Band aus pastoraltheologischer Perspektive speziell: Ottmar Fuchs, *Aspekte einer praktischen Theologie der „Stellvertretung“*, 227-264, bes. 229ff.

⁴ Elmar Klinger - Rainer Bucher, „*Mich hat an der Theologie immer das Extreme interessiert*“, Würzburg 2009, 22f.

⁵ Siehe dazu etwa Roman Siebenrock, *Universales Sakrament des Heils. Zur Grundlegung des kirchlichen Handelns nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Vermittlung von „Kirche nach*

innen“ und „Kirche nach außen“, in: Michael Bredeck - Maria Neubrand (Hg.), *Wahrnehmungen*, Paderborn u.a. 2010, 59-79.

⁶ Zum Pastoralbegriff des II. Vaticanums siehe Elmar Klinger, *Das Aggiornamento der Pastoral-konstitution*, in: Franz-Xaver Kaufmann - Arnold Zingerle (Hg.), *Vatikanum II und Modernisierung*, Paderborn 1996, 171-187; Rainer Bucher, *Nur ein Pastoralkonzil? Zum Eigenwert des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: Herder-Korrespondenz Spezial (2012/2): „Konzil im Konflikt. 50 Jahre Zweites Vatikanum“, 9-13.

⁷ Hans-Joachim Sander, *Theologischer Kommentar zur Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes*, in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. IV, Freiburg/Basel/Wien 2005, 581-886, speziell 864-869. Hier auch eine instruktive Analyse der Rezeption von *Gaudium et Spes* „bei Kardinal Ratzinger sowie der Glaubenskongregation und Papst Benedikt XVI“ (838-844).

⁸ Vgl. dazu Christian Bauer, *Ortswechsel der Theologie*, 2 Bde., Berlin 2010.

⁹ Vgl. dazu Elmar Klinger, *Der Glaube des Konzils. Ein dogmatischer Fortschritt*, in: ders./Klaus Wittstadt (Hg.), *Glaube im Prozeß. Christsein nach dem II. Vatikanum*, Freiburg/Basel/Wien 1984, 615-626.

¹⁰ Bucher - Klinger, *Mich hat an der Theologie*, 11.

¹¹ Vgl. die Argumentation von Klaus Lüdicke, *Wieso eigentlich Barmherzigkeit? Die wiederverheirateten Geschiedenen und der Sakramentenempfang*, in: Herder-Korrespondenz 66 (2012), 335-340.

¹² Vgl. die einschlägigen Artikel in: Theodor Schneider (Hg.), *Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie*, Freiburg/Basel/Wien 1995.

¹³ Eberhard Schockenhoff, *Chance zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen*, Freiburg/Basel/Wien 2011.

¹⁴ Maximilian Liebmann, *War die Ehe immer unauflöslich?*, Limburg 2002.

¹⁵ Ludwig Kaufmann - Nikolaus Klein, *Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis*, Freiburg i. Ue. 1990, 136.

¹⁶ Ottmar Fuchs, *Nicht pastoraler Kompromiß, sondern kompromißlose Pastoral!*, in: Schneider, *Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen?* 322-341, 326.

¹⁷ Fuchs, *Nicht pastoraler Kompromiß*, 328.